Deutscher Bundestag **Drucksache 19/831**

19. Wahlperiode 21.02.2018

Antrag

der Abgeordneten Susanne Ferschl, Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, Jörg Cézanne, Fabio De Masi, Sylvia Gabelmann, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Thomas Lutze, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Bernd Riexinger, Jessica Tatti, Alexander Ulrich, Harald Weinberg, Pia Zimmermann, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Sachgrundlose Befristungen verbieten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In der vergangenen Legislaturperiode war es trotz mehrerer Initiativen der Fraktion DIE LINKE. nicht möglich, sachgrundlose Befristungen von Arbeitsverträgen abzuschaffen, obwohl es hierfür eine parlamentarische Mehrheit gab. Die aktuelle öffentliche Debatte erweckt hingegen den Eindruck, dass die Unterstützung für ein Verbot dieser Befristungen sogar wächst. Nun müssen Taten folgen. Die sofortige Gesetzesänderung wäre ein Signal, dass das Parlament sich nicht nur mit sich selbst und der Regierungsbildung befasst, sondern vor allem die Belange und Bedürfnisse der Menschen in den Vordergrund stellt.

Der stellvertretende Vorsitzende der christlich-demokratischen Arbeitnehmerschaft, Christian Bäumler, stellt fest: „Befristete Arbeitsverhältnisse sind (…) ein Hindernis für die Lebensplanung und eine eigenverantwortliche Lebensführung. Die Befristung von Arbeitsverträgen ohne sachlichen Grund sollte deshalb abgeschafft werden“ (vgl. Handelsblatt online 20.1.2018: „CDU-Arbeitnehmer schwenken auf SPD-Kurs“). Der ehemalige SPD-Vorsitzendende Martin Schulz sagt: „Wenn inzwischen fast jede zweite Neueinstellung befristet ist, läuft etwas gehörig schief“ (vgl. Zeit online 16.1.2018: „Die SPD verscherzt es sich mit den Jungen“). Beide haben Recht. Gute Arbeit ist unbefristet. Durch befristete Arbeitsverträge werden Belegschaften gespalten und ihnen wird beständig vor Augen geführt, dass sie jederzeit austauschbar sind und sie bloß nicht zu viel fordern sollen. Arbeitsverträge mit Verfallsdatum sind ein Disziplinierungsinstrument, mit dem die Unternehmen ihre Machtposition sichern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Streichung der Möglichkeiten der sachgrundlosen Befristung eines Arbeitsverhältnisses aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (§ 14 Absatz 2, 2a und 3 TzBfG) vorsieht.

Berlin, den 20. Februar 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion